

weitem Vaterlande, nicht zum Buchhändler erzogen, aber doch ein sehr umsichtiger, unternehmender und durchaus ehrenwerther Buchhändler, der es verstanden hat, das von seinem energischen, in verschiedenen Richtungen unermüdet wirkenden Vater gegründete vielseitige Geschäft zur vollen Entfaltung zu bringen und in früher ungeahntem Umfange fruchtbringend zu machen. Er wußte allen billigen Ansprüchen des Publicums entgegen zu kommen, so daß sein Monopol im Verlage der größten deutschen Schriftsteller nicht drückend empfunden wurde, und verstand zugleich, für die Leitung der vielen Zweige seines Geschäfts nicht nur die rechten Mitarbeiter zu gewinnen, sondern sie sich auch durch angemessene materielle Vortheile, durch rücksichtsvolle persönliche Behandlung und dadurch zu erhalten, daß er ihnen soviel Freiheit der Bewegung und soviel Einfluß einräumte, als erforderlich ist, um in derartiger Stellung mit Lust und Liebe zu arbeiten.

Ehe ich nun im Bericht weiter fortfahre, bitte ich Diejenigen, welche durch denselben etwa zu Anträgen oder weiteren Besprechungen einzelner Gegenstände veranlaßt werden, dies sofort auszusprechen, damit nach Erledigung der vorgeschriebenen Tagesordnung darüber verhandelt werden kann.

Die vorjährige Hauptversammlung hat eine Eingabe an die Königlich Sächsische Regierung beschlossen, dahin gehend, es möge die Schutzfrist für gewisse Verlagsrechte in Sachsen durch ein mit dem nächsten Landtage zu vereinbarendes Gesetz so abgekürzt werden, daß sie den im übrigen Deutschland geltenden gleich stehe. Diesem Auftrage ist der Börsenvorstand nachgekommen und hat darauf so bündige Zusagen erhalten, daß die gleichfalls von der Hauptversammlung beschlossene persönliche Befürwortung unseres Gesuchs nicht erforderlich gewesen ist.

Der in voriger Messe gewählte neue Ausschuss zu nochmaliger Berathung des Bieweg'schen Plans zu Gründung eines großen kritischen Blattes hat bis jetzt keine Sitzung halten können, weil es bisher an den dazu erforderlichen neuen Vorlagen gefehlt hat.

Nachdem in der vorigen Messe der erste Theil des Antrags auf Verlegung der Messe verworfen war, hat die damalige Hauptversammlung den zweiten Theil — Vorschläge zu Feststellung einiger alten und neuen Geschäftsnormen — einer eingehenden Berathung unterzogen und dieselben ihrem materiellen Inhalte nach zur Annahme durch freie Uebereinkunft empfohlen, dem Vorstande jedoch aufgetragen, die einzelnen Punkte mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Discussion zu formuliren. Diese schwere Arbeit konnte aus Gründen, die hier nicht weiter zu erörtern sind — ohne Verschulden des Vorstandes — nicht eher als im Spätjahre erledigt werden, worauf das so entstandene Formular zu einer „Uebereinkunft“ allen Börsenmitgliedern zugesandt worden ist, ihnen freistellend, ob sie derselben beitreten wollten. Darauf haben laut Börsenblatt Nr. 8 von diesem Jahre 342 ihren Beitritt erklärt, zu denen seitdem noch einige hinzugekommen, ihre Namen jedoch noch nicht bekannt gemacht sind.

So lange der vom Ausschusse ausgearbeitete Entwurf gerade in dem Stadium war, wo eine Besprechung im Börsenblatte die Verhandlung darüber in der vorjährigen Hauptversammlung hätte zweckmäßig einleiten können, haben sich in unserm Organe äußerst wenig Stimmen darüber vernehmen lassen; gerade nach Annahme der Uebereinkunft durch eine große Zahl von Handlungen dagegen ist eine unablässige und heftige Polemik dagegen laut geworden, in welcher u. a. ganz gegen die Wahrheit dem Vorstande die Urheberchaft an dem Vorschlage zur Umwandlung des Mesagio und was damit zusammenhängt, zugeschoben worden ist, während derselbe nur den Auftrag der Hauptversammlung ausgeführt hat und dieser selbst nicht eingefallen ist, durch bindende Vorschriften in den Geschäftsverkehr einzugreifen, wozu sie auch kein Recht hat.

So steht die Sache und es wird nun an den 342 sein, sich zu fragen, ob sie unter den bewandten Umständen ihr bedingtes Erbieten zu erhöhtem Mesagio aufrecht erhalten wollen. Die Hauptversammlung kann, wenn sie sich überhaupt mit der Uebereinkunft noch einmal befassen will, meines Erachtens weiter nichts thun, als die Empfehlung, welche die vorjährige zu Gunsten derselben ausgesprochen hat, wieder zurückzuziehen, oder zu bestätigen. Darauf einen Antrag zu stellen hat sich der Vorstand nicht veranlaßt gesehen.

Hieran knüpfte der Vorsteher wiederholt die Bitte, alle in Folge des Geschäftsberichts sich ergebende Anträge sofort einzubringen, um sie dann der Anmeldung gemäß nach Erledigung der Gegenstände der Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen.

Herr Springer ergreift das Wort und bemerkt, daß er in dem Geschäftsberichte die Erwähnung des Handelsvertrags, welchen Preußen mit Frankreich abgeschlossen habe, vermisse, welcher aber wegen seines auf die literarischen Verhältnisse bezüglichen Theiles für den Buchhandel wichtig sei. Hierauf stellt derselbe in Bezug auf die „Bestimmungen über einige den buchhändlerischen Geschäftsverkehr betreffende Punkte“ folgenden Antrag:

die Hauptversammlung des Börsenvereins spricht den Wunsch aus, von Ostermesse 1864 an möge das bisherige Mesagio von 4 alten Pfennigen per Thaler und die Berechnungsweise desselben aufhören und statt desselben auf jeden vollen Thaler des in jeder Messe, d. h. bis Mittwoch vor Pfingsten gezahlten Saldo's ein halber Neugroschen in alter Rechnung gutgeschrieben werden;

welcher, ebenso wie der nächste von Herrn Th. Liesching gestellte, lautend:

von den vorgelegten „Bestimmungen“ sämmtliche Paragraphen mit Ausnahme des von dem Mesagio handelnden wegzulassen und lediglich den letzteren in der noch festzustellenden Fassung zu adoptiren,

hinreichend unterstützt wird.

Es erhielt nunmehr in Abwesenheit des Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, Herrn Fr. Fleischer, Herr Trendt das Wort, welcher den unter A angefügten Rechenschaftsbericht, das Budget unter B, und den Abschluß des Börsenblattes auf 1862—1863 unter C vortrug, und dann einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Vermögens des Börsenvereins gab, endlich auch der Hauptversammlung die Decharge-Ertheilung für den Schatzmeister anempfahl, welche auf Anfrage des Herrn Vorstehers einstimmig ertheilt wurde.

Herr Liesching stellte hierauf die Anfrage, wie es mit der Bibliothek stehe, und ob die früheren Beschlüsse über dieselbe auch ausgeführt worden seien? was der Vorsteher mit Verweisung auf den vor wenig Tagen im Börsenblatte veröffentlichten Bericht beantwortete, und dann zum